

Förderkriterien für den Verfügungsfonds Altona-Altstadt

Aus Mitteln des Verfügungsfonds können in sich abgeschlossene Projekte und Aktionen im Fördergebiet* der Integrierten Stadtteilentwicklung in Altona-Altstadt finanziert werden.

* Fördergebiet Soziale-Stadt (Entwicklungsquartier Altona-Altstadt)

Der Verfügungsfonds bietet Starthilfe und Unterstützung für die Organisation und Durchführung von Aktionen und Projekten. Sie sollen einen aktivierenden Charakter haben und das konstruktive Miteinander im Quartier stärken. Bewohner*innen von Altona-Altstadt sollen möglichst direkt teilhaben können.

Förderfähig sind Projekte und Aktionen:

- bis max. 2.500 Euro,
- die kurzfristig durchgeführt werden können,
- die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen haben,
- die in sich abgeschlossen sind (d.h.: Folgekosten von Projekten sowie Kosten für Gutachten und Planungen zur Vorbereitung von Projekten sind nicht förderfähig).
- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- die nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- die Begegnungen ermöglichen,
- die Netzwerke stärken,
- die Stadtteilkultur stärken,
- die den Einzelhandelsstandort beleben.

Finanziert werden können:

- Material- und Sachkosten,
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (geförderte Projekte und Aktionen sollen durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. Auf die Förderung durch den Verfügungsfonds ist dabei zwingend hinzuweisen.)
- Honorare und Vergütungen, sofern sie in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen und nicht für einen längeren Zeitraum angelegt sind. Eine Eigenentlohnung der/des Antragstellerin/s ist jedoch nicht möglich.
- kleine Investitionen und bauliche Maßnahmen.

Antragsverfahren:

- Die Anträge sind schriftlich, unter Verwendung des Antragsformulars beim Stadtteiltrat Altona-Altstadt zur Prüfung einzureichen.
- Erst nach erfolgter Prüfung und Beratung der Antragstellenden werden die Anträge den Teilnehmenden vor einer öffentlichen Sitzung des Stadtteiltrats per Mail bekanntgegeben.

- Die Antragstellenden müssen ihr Projekt in einer Sitzung des Stadtteilrats mündlich vorstellen.
- Die Abstimmung über Anträge und die Auszahlung der Mittel erfolgt entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs. Bei Klärungsbedarf kann die Entscheidung über Anträge verschoben werden.
- Ein ablehnend beschiedener Förderantrag kann nicht ein zweites Mal gestellt werden.
- Nach Bewilligung des Antrags im Stadtteilrat erfolgt die Auszahlung der Fördermittel durch das HausDrei auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem/der Antragsteller*in.

Nach Abschluss des Projektes:

- Ist über die Gesamtkosten des Projektes und die Verwendung der Fördermittel gegenüber dem HausDrei zeitnah, spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes, ein Nachweis zu erbringen (z.B. in Form von Rechnungen, Quittungen etc.).
- Über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes ist in einer Sitzung des Stadtteilrates mündlich zu berichten.

Antragsformular sowie Förderkriterien zum Verfügungsfonds stehen auf der Webseite www.stadtteilrat.de/verfuegungsfonds/ des Stadtteilrates zur Verfügung, können über die Mail-Adresse info@stadtteilrat.de angefordert oder beim HausDrei, Hospitalstraße 107, abgeholt werden. Beratung bei der Antragstellung auf Anfrage unter info@stadtteilrat.de

Stand 10/2023